

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. März 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0011-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 237/J betreffend "österreichische Ratspräsidentschaft 2018", welche die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

- *Welche unter ihre Federführung fallenden Gesetzgebungsverfahren sind im Rat derzeit noch offen?*
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts (ECN+); gemeinsame Federführung mit dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz - COM(2017) 142;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems (Teil des Dienstleistungspakets) - COM(2016) 821;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.

184/2005 und zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken - COM(2017) 114;

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Modernisierung der Handelsschutzinstrumente (TDI-Modernisation) - COM(2013) 192;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union (FDI-Screening) - COM(2017) 487;
- Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus Drittländern zum EU-Binnenmarkt für öffentliche Aufträge und über die Verfahren zur Unterstützung von Verhandlungen über den Zugang von Waren und Dienstleistungen aus der Union zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern - Internationales Beschaffungsinstrument/International Procurement Instrument (IPI) - COM(2016) 34;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte sowie von darauf beruhenden oder sich daraus ergebenden Maßnahmen - (Neufassung) - COM(2015) 48;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung, der technischen Unterstützung und der Durchfuhr betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Neufassung) - COM(2016) 616;
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen - COM(2016) 822;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Bestimmungen und Verfahren für die Konformität mit und die Durchsetzung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union für Produkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 305/2011, (EU) Nr. 528/2012, (EU) 2016/424, 2016/425, (EU) 2016/426 und (EU) 2017/1369 des EP und des Rates sowie der Richtlinien 2004/42/EG, 2009/48/EG, 2010/35/EU, 2013/29/EU, 2013/53/EU, 2014/28/EU, 2014/29/EU, 2014/30/EU, 2014/31/EU, 2014/32/EU, 2014/33/EU, 2014/34/EU, 2014/35/EU, 2014/53/EU, 2014/68/EU und 2014/90/EU des EP und des Rates - COM(2017) 795;

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind - COM(2017) 796;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 - COM(2017) 256;
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU - COM(2017) 495.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

- *Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden Sie in Ihrem Ressort im Detail setzen?*

Als Teil der Triopräsidentschaft Estland-Bulgarien-Österreich verpflichtet sich der österreichische Vorsitz, die im 18-Monatsprogramm des Rates festgesetzten Prioritäten fortzuführen.

Die geplante Schwerpunktsetzung des österreichischen Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde am 14. März 2018 von der Bundesregierung beschlossen (Ministerratsvortrag vom 14. März 2018, TOP 14). Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird gemäß seiner Ressortzuständigkeit während des Ratsvorsitzes Österreichs Maßnahmen aus dem im Ministerratsvortrag als Schwerpunkt genannten Bereich "Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung" setzen. Ziel ist dabei, durch die Vollendung des Digitalen Binnenmarktes, die umfassende Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und eine erneuerte Industriepolitik die Rahmenbedingungen für digitale Geschäftsmodelle und Dienstleistungen zu verbessern. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Förderung der dualen Berufsausbildung auf europäischer Ebene darstellen.

Für eine umfassende Aufstellung der Prioritäten meines Ressorts auf EU-Ebene für 2018 ist darüber hinaus auf den Bericht über die EU-Vorhaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort für 2018 zu verweisen, der am 8. Feb-

ruar 2018 dem Parlament zugestellt, auf der Webseite des Parlaments veröffentlicht und zwischenzeitig im Wirtschaftsausschuss des Nationalrats behandelt wurde.

Antwort zu den Punkten 3 bis 7 der Anfrage:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts (in VZÄ) sind mit der Vorbereitung der Ratspräsidentschaft derzeit befasst?*
- *Wie viele Planstellen werden auf Grund der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort (Aufschlüsselung nach Dienststelle) zusätzlich besetzt?*
 - *Wie viele davon wurden bereits besetzt?*
- *Wie viele Planstellen werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft in Brüssel zusätzlich besetzt?*
 - *Wie viele davon wurden bereits zusätzlich besetzt?*
- *Wie viele Beamtinnen aus anderen Ländern werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft entliehen?*
 - *Im Falle einer Entlehnung, für welchen genauen Zeitraum gilt diese Entlehnung?*
 - *Aus welchen Ländern stammen diese Beamtinnen?*
- *Wie viele der nun neu aufgenommenen Bediensteten wurden mit befristeten Verträgen angestellt?*

Vorerst ist festzuhalten, dass für die EU-Ratspräsidentschaft 2018 keine zusätzlichen Planstellen geschaffen oder besetzt wurden.

Um dem erhöhten Personalbedarf Rechnung zu tragen, der sich aus den Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 ergibt, wurde im Bundesfinanzrahmengesetz 2017 bis 2020 die Möglichkeit geschaffen, in der Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2019 befristet für diesen Zeitraum Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufzunehmen.

Mittels Sondervertrag wurden insgesamt 17 Vertragsbedienstete (v1 bzw. v2) befristet bis 28. Februar 2019 aufgenommen. Zur budgetären Bedeckung ist die Besetzung einer Planstelle nicht erforderlich.

Über die Anzahl der Bediensteten, die mit Agenden betraut sind, im Rahmen derer auch Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EU-Präsidentschaft anfallen, werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Eine Entlehnung von Beamtinnen und Beamten erfolgte nicht.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

- *Wie viele Koordinationstreffen mit der bulgarischen Präsidentschaft bzw. der Europäischen Kommission oder dem Generalsekretariat des Rates gab es seitens Ihres Ressorts bislang?*

Regelmäßige Koordinationstreffen sowie ein verstärkter inhaltlicher Austausch mit den EU-Institutionen und den Trio-Partnern sind für eine reibungslose Übernahme des Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 durch Österreich unverzichtbar. In regelmäßigen Abständen fanden bereits Koordinationstreffen mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Ratssekretariats sowie mit der bulgarischen Präsidentschaft auf Experten- aber auch auf politischer Ebene in Sofia, Brüssel und Wien statt.

Antwort zu den Punkten 9 bis 13 und 15 bis 17 der Anfrage:

- *Welche Treffen/Tagungen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf ministerieller Ebene an welchen Tagen mit wie vielen Teilnehmerinnen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf Direktorinnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf Beamtinnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*
- *Welche Lokalitäten sind für die jeweiligen oben genannten Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen angemietet oder in Aussicht genommen worden?*
- *Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf für die allgemeine Öffentlichkeit an welchen Tagen an welchem Ort geplant?*

- *Wie hoch ist der finanzielle Beitrag Ihres Ressorts zur dauerhaften Konferenzfazilität?*
- *Zu welchen Beeinträchtigungen der allgemeinen Öffentlichkeit (Verkehrshinderungen, Platzsperrungen, o.Ä.) wird es auf Grund der Aktivitäten Ihres Ressorts voraussichtlich kommen?*
- *Wie gewährleisten Sie die Sicherheit der Teilnehmerinnen an Veranstaltungen Ihres Ressorts?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 225/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 14 und 19 bis 22 der Anfrage:

- *Welche Kosten sind für die jeweiligen Veranstaltungen budgetiert und wie verteilen sich diese Kosten auf die jeweiligen Ausgabenkategorien?*
- *Welche Aufträge an externe Dienstleisterinnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie bereits vergeben?*
- *Welche Aufträge an externe Dienstleisterinnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft planen Sie noch zu vergeben?*
- *Wie viele dieser Aufträge wurden bzw. werden ausgeschrieben?*
- *Wie viele Beratungsverträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie mit wem abgeschlossen?*

Die in diesem Zusammenhang mit allen relevanten Dienstleistern abzuschließenden Verträge werden zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beantwortung noch verhandelt. Spezifische Beratungsverträge im Hinblick auf den EU-Ratsvorsitz wurden nicht abgeschlossen.

Sämtliche Beauftragungen werden unter vollständiger Beachtung aller vergaberechtlichen Vorschriften erfolgen.

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

- *Welche sonstigen Informationstätigkeiten zur Europäischen Union sind Ihrerseits für die Bevölkerung geplant?*

Allgemeine Informationen zum EU-Ratsvorsitz und zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 228/J durch den federführend zuständigen Herrn Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 23 und 24 der Anfrage:

- *Wieviel haben Sie für die Ratspräsidentschaft insgesamt budgetär berücksichtigt?*
 - *Wieviel davon entfällt auf Personalaufwendungen?*
 - *Wieviel davon entfallen auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?*
 - *Wieviel davon entfallen auf Öffentlichkeitsarbeit?*
 - *Wieviel davon entfallen auf das kulturelle Rahmenprogramm?*
- *In welchem Detailbudget werden die Kosten der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort verbucht?*

Verbindliche Aussagen in diesem Zusammenhang können erst nach Beschlussfassung des Bundesfinanzgesetzes 2018/19 getroffen werden.

Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:

- *Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit werden in Ihrem Ressort gesetzt?*

Alle Veranlassungen unterliegen selbstverständlich den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Dr. Margarete Schramböck

